

Editorial



Beruf, Familie, Haushalt, Sport, Wohnen – Begriffe des Alltags. Wir versuchen uns so einzurichten, dass wir im Alltag möglichst selten auf Barrieren treffen.

Wenn alles ohne Störungen läuft, dann sind unsere Wege zum Supermarkt oder zum Fitnessstudio auf unsere Bedürfnisse hin zugeschnitten. Wir versuchen zu wohnen, wie es unseren Wünschen entspricht. Die Alltagsbarrieren sind – soweit sie in unserer Hand liegen – auf ein Minimum reduziert.

Für Menschen mit Behinderungen ist das bei Weitem nicht selbstverständlich. Sie treffen häufiger auf Hindernisse, die sie nicht so ohne Weiteres beseitigen können. Trotz Kreativität, Willen und Gestaltungskraft, stoßen sie im Alltag immer wieder auf Barrieren, die sie in ihren Handlungsspielräumen einschränken.

Laut Teilhabebericht leben immer noch fast 200 000 Menschen in stationären Einrichtungen und sind tagaus tagein auf fremde Hilfe angewiesen.

Der neue Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Jürgen Dusel, hat Barrierefreiheit als eines seiner Ziele formuliert.

Diese Ausgabe beschäftigt sich mit der Lebenslage „Alltägliche Lebensführung“. Inwieweit die alltägliche Lebensführung selbstbestimmt gestaltet werden kann, ist ein Gradmesser dafür, ob Teilhabe gelingt. Was bezeichnet die alltägliche Lebensführung? Was hindert an der Bewältigung des Alltags? An einigen Beispielen soll aufgezeigt werden, was verschiedene Akteure unternehmen, um Barrieren im Alltag anderer Menschen abzubauen. Barrieren finden sich in allen sozial bedeutsamen Lebensbereichen. Unser Ziel muss es sein, diese Barrieren für uns und andere sukzessiv abzubauen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzliche Grüße,

Ihre Helga Seel
Geschäftsführerin der BAR

Inhalt

Alltägliche Lebensführung	I
Kurzinterview mit Jürgen Dusel	III
Fit für den Arbeitsmarkt	IV
Partnervermittlung für Menschen mit Behinderungen	V
Barrierefreier Alltag und Mobilität	VI
Abgrenzung der Zuständigkeiten möglicher Leistungsträger	VIII

Alltägliche Lebensführung

Was für viele Menschen selbstverständlich ist, nämlich ungehindert von A nach B zu gelangen, ist für viele Menschen mit Behinderungen alles andere als selbstverständlich. Der Weg zur Schule oder das Wohnen, das Einkaufen an der Theke beim Bäcker oder der Arztbesuch, sind Banalitäten und Routinen, über die viele Menschen nicht mal nachdenken müssen. Bei Menschen mit Behinderungen sind sie eine tägliche Herausforderung.

Dabei stehen Barrieren im Vordergrund, die den Betroffenen bei der Durchführung von Handlungen und Aktionen im Alltag behindern. Menschen mit Behinderungen sind dann in ihrer Teilhabe eingeschränkt, wenn sie Dienstleistungen, Objekte und Gegenstände aufgrund ihrer Gestaltung nicht bedienen, nicht erkennen oder nicht nutzen können. Immer noch steckt der Alltag voller Hindernisse. In Cafés und Bars sind die Toiletten häufig noch im Keller und für den Rollifahrer nicht zu erreichen. Bescheide von Behörden sind für blinde Menschen nicht lesbar. Und wenn dann mal der Zugang zu öffentlichen Gebäuden barrierefrei ist, fehlt es häufig an Fahrstühlen und Rampen im Gebäude. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Zwar wird für die barrierefreie Umweltgestaltung mittlerweile Einiges getan, aber was ist, wenn an der barrierefreien U-Bahn-Station der Aufzug nicht funktioniert?

Menschen mit Behinderungen sind durch solche Umweltbedingungen in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt. Oft ist bereits ihre Sozialisation fremdbestimmt: Eltern, Schule, Behinderteneinrichtungen – bei der Organisation des Alltags weiß immer jemand, was gut für den behinderten Menschen ist. Das ist laut Teilhabebericht der Bundesregierung auch oft die Wahrnehmung der betroffenen Menschen mit Behinderungen.



Welcher Bereich?	Wie sollte der Bereich ausgestaltet werden?
Wohnen	Wohnangebote müssen so gestaltet sein, dass Menschen mit Beeinträchtigungen die gewünschte Wohnform und ihren Wohnort frei wählen können. In diesem Zusammenhang ist auch das Angebot an barrierefreien Wohnmöglichkeiten relevant.
Barrierefreiheit	Eine weitere notwendige Bedingung für eine selbstbestimmte Lebensführung ist Barrierefreiheit im Hinblick auf den öffentlichen Raum, Mobilität, Information, Kommunikation und Beratungsleistungen.
Inanspruchnahme von Unterstützung	Es müssen, angelehnt an den individuellen Bedarf, ausreichend Unterstützungsangebote und Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Lebensführung zur Verfügung stehen.

Tab. 1 Bereiche der allgemeinen Lebensführung und Anforderungen an ihre Gestaltung.
Quelle: Auszug aus dem Teilhabebericht der Bundesregierung, 2016, S. 254 und 255.

Fehlende Freiräume

Laut Teilhabebericht sind 15% der Menschen mit Beeinträchtigungen der Ansicht, dass andere über ihren Alltag bestimmen. Das sind 5% mehr als in der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Der Teilhabebericht der Bundesregierung sagt nicht, wie Menschen mit Beeinträchtigungen ihr Leben gestalten sollen, gleichwohl beschreibt er 3 Bereiche in denen die Rahmenbedingungen stimmen sollten, siehe Tabelle 1.

Aber was sagt uns der Teilhabebericht neben der Kategorisierung? Zunächst einmal: Menschen mit chronischen Erkrankungen gehen öfter zum Arzt, zur Therapie oder zur Anwendung. Umso wichtiger ist es dann, dass die Zugänglichkeit zu diesen Räumlichkeiten z.B. für Menschen mit Bewegungseinschränkungen gewährleistet ist. Individuelle Möglichkeiten zur Gestaltung des Lebens und der Entwicklung sind noch nicht ausreichend oder können nicht genutzt werden. Und die Biografien von Menschen mit Behinderungen sind noch viel zu oft vorgezeichnet: Sondereinrichtungen, Werkstätten, Heimunterbringung.

Selbstbestimmte Lebensführung

Insgesamt besteht für Menschen mit Behinderungen in allen Belangen ein besonders großes Risiko, dass ihre Freiräume eingeschränkt sind. Wenn die soziale, berufliche, medizinische und kulturelle Infrastruktur nicht oder nur erschwert zugänglich und nutzbar ist, ist ein – für andere alltägliches

– Leben kaum möglich. Von einer selbstbestimmten Lebensführung in einer komplexeren, von Individualisierung geprägten Welt ganz zu schweigen. Insgesamt kommt es bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besonders auf 2 Faktoren an: Die individuellen Beeinträchtigungen des jeweiligen Menschen einerseits und die Gestaltung des öffentlichen Raums in Form von Zugang und Nutzbarkeit andererseits.

Menschen müssen im Alltag agieren. Sie gehen einkaufen, arbeiten oder zum Arzt. Wenn diese Alltagshandlungen nur eingeschränkt möglich sind, dann wird schnell deutlich, warum bei Menschen mit Beeinträchtigungen die „Lebensführung“ oder „Lebensgestaltung“ nur mit Mühen zu bewältigen ist. Da trifft doch eher das Wort

„Lebensbewältigung“ zu. Gerade für Menschen mit Behinderungen ist die Bewältigung des Alltags eine Frage des „Überlebens“. Die individuelle Lebenswelt und der Sozialraum werden mit den verfügbaren Mitteln – soweit möglich – auf die persönlichen Belange zugeschnitten. Oftmals gibt es aber Grenzen.

Alltägliche Barrieren

Dies betrifft Bahnsteige, die je nach Bundesland und Art des Zugs mal barrierefrei sind, mal aber auch nicht. Es trifft Regelungen zur Barrierefreiheit in Unternehmen oder die täglichen Einschränkungen im Bereich der Kommunikation mit Behörden und Verwaltungen. Leider betrifft es auch noch viel zu häufig die Wahl des Wohn- und Aufenthaltsorts. Behinderungen führen zu vielfältigen individuellen Beeinträchtigungen im Alltag. Sie sind je nach individueller Behinderung sehr unterschiedlich. Für kleinwüchsige Menschen oder Rolli-Fahrer kann es beispielsweise bereits schwierig sein die Etagenknöpfe im Aufzug zu erreichen. Entscheidend für Verbesserungen ist die Bewusstseinsbildung – in der Politik, in der Gesellschaft bei jedem Einzelnen vor Ort. Der Bericht über die Umsetzung der UN-BRK attestiert Deutschland beim Thema

Artikel 8 Bewusstseinsbildung

Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass die von dem Vertragsstaat getroffenen Maßnahmen zum Abbau der Stigmatisierung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Menschen mit psychosozialen und/oder geistigen Behinderungen, wirkungslos geblieben sind.

Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, in Abstimmung mit den Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten,

- eine Strategie zur Bewusstseinsbildung und zur Beseitigung der Diskriminierung zu entwickeln und dabei sicherzustellen, dass ihre Erarbeitung und Umsetzung auf wissenschaftlich fundierter Grundlage erfolgt, dass ihre Wirkung messbar ist und dass die öffentlichen und privaten Medien beteiligt werden,
- sicherzustellen, dass bewusstseinsbildende und menschenrechtsbasierte Schulungsprogramme für alle an der Förderung, dem Schutz und/oder der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen beteiligten öffentlichen Bediensteten bereitgestellt werden.

Quelle: Auszug aus dem ersten Staatenbericht der Vereinten Nationen über die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland, 2015.

Bewusstseinsbildung noch ein Defizit (siehe Kasten).

Festzuhalten bleibt – auch 9 Jahre nach der UN-Behindertenrechtskonvention, 13 Jahre nach Vorlage der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) in deutscher Sprache und dem inzwischen zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung – dass wir von

einer breiten Sensibilisierung der Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderungen und ihre alltäglichen Beeinträchtigungen noch weit entfernt sind. Obwohl über 9,5 Millionen Menschen in Deutschland mit Behinderung leben, ist deren alltägliche Lebensführung oft ein einziger Hindernislauf. Aber die Bewältigung des Alltags ist die Grundlage der Lebensge-

staltung. Gerade für Menschen mit Behinderungen ist dies ein Aspekt der Identität, der Kontinuität und der Autonomie persönlicher Existenz. Ob das neue SGB IX seinen Anspruch an mehr Autonomie und Teilhabe des Einzelnen in der Gesellschaft einhält, bleibt abzuwarten. ●

Kurzinterview mit Jürgen Dusel

Der neue Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen heißt Jürgen Dusel. Der Jurist übernahm das Amt am 9.5.2018 von Verena Bentele. Jürgen Dusel wurde in Würzburg geboren und war bisher in Brandenburg Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen.



Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel.

? Welche Schwerpunkt-Themen haben Sie sich für Ihre neue Aufgabe als Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gesetzt?

Ein Schwerpunkt meiner Arbeit wird die stärkere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sein. Denn die Teilhabe am Arbeitsleben führt auch zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe. Auch wichtig ist die Verbesserung der Barrierefreiheit, denn Barrierefreiheit hat eine wichtige soziale Dimension. Wir brauchen in Deutschland zum Beispiel mehr barrierefreien und zugleich bezahlbaren Wohnraum. Ich wünsche mir, dass sozialer Wohnungsbau grundsätzlich barrierefrei ist. Und nicht zuletzt muss im Zuge der Digitalisierung Barrierefreiheit eine wichtige Rolle spielen, damit Menschen mit Behinderungen auch von den Chancen der Digitalisierung profitieren können.

? Vor 10 Jahren ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Was hat sich seither in Sachen Inklusion in Deutschland getan und wo sehen Sie die aktuell größten Baustellen bei ihrer Umsetzung?

Seit 10 Jahren hat das Thema Inklusion in der Gesellschaft wirklich an Aufmerksamkeit gewonnen. Die teilweise sehr kontroversen Diskussionen haben letztlich dazu geführt, dass das Bewusstsein über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestiegen ist. Inklusion wurde nach meinem Dafürhalten häufig zu stark auf das Thema Bildung fokussiert. Mir ist wichtig, dass alle Lebensbereiche in den Blick genommen werden. So glaube ich auch, dass oftmals eine qualitativ hochwertige Rehabilitation eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Inklusion sein kann.

? Wo sehen Sie die Chancen und Risiken bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes?

Das BTHG bietet zum Beispiel die konkrete Chance auf mehr Teilhabe am Arbeitsleben. Das Gesetz ist momentan noch nicht vollständig in Kraft und es wird nun darauf ankommen, die Kritikpunkte der Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen im Umsetzungsprozess aufzunehmen. Ich wünsche mir, dass dies im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgt. Beispielsweise denke ich dabei auch an das Thema Poolen von Leistungen.

? Menschen mit Behinderungen soll durch Leistungen zur Teilhabe die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnet werden. In welcher Rolle sehen Sie in diesem Zusammenhang die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation?

Die BAR trägt dazu bei, dass die Leistungen der Rehabilitationsträger teilhabeorientiert und „wie aus einer Hand“ erbracht werden. Sie gibt Reha-Trägern zusätzliche Expertise und bewirkt eine Weiterentwicklung und Verstetigung zu einem teilhabeorientierten, personenzentrierten System. So wird der Gedanke des Teilhaberechts wirklich weiterentwickelt. ●



Fit für den Arbeitsmarkt

Das „Lädchen für alles“ des Berufsbildungswerks Südhausen (bbw) feiert sein 5-jähriges Jubiläum und zeigt, wie berufliche Rehabilitation in der Praxis funktionieren kann.

Für die Bürgerinnen und Bürger in Okarben (Stadtteil von Karben) bedeutet das „Lädchen für alles“: kurze Wege, eine familiäre Atmosphäre und ein lebendiger Treffpunkt im Stadtteil. Für die im Lädchen eingesetzten Auszubildenden mit Förderbedarf aus dem bbw Südhausen steht der Ausbildungsbetrieb für Praxisnähe und selbstständiges Arbeiten – wertvolle Erfahrungen für den Sprung ins Arbeitsleben.

Seit inzwischen 5 Jahren betreibt das Berufsbildungswerk Südhausen (bbw) in Kooperation mit tegut... das „Lädchen für alles“ und bildet dort junge Menschen mit Förderbedarf aus. Das Lädchen bietet den Anwohnern viele Produkte für den täglichen Bedarf und stellt so eine Grundversorgung vor Ort sicher. Hier arbeiten Auszubildende aus dem Bereich Verkauf des bbw mit, jeweils in 2 Gruppen pro Tag. Neben der Beratung erwerben die angehenden Fachkräfte Kompetenzen in den Themengebieten Warensortiment, Präsentation der Ware, Warenwirtschaft und Kasse. „Ziel ist es, dass die Azubis weitestgehend selbstständig im Lädchen tätig sind – das bringt ihnen große Vorteile bei der späteren Jobsuche“, weiß bbw Marktleiter René Skwarra.

„In unseren Ausbildungsbetrieben erwerben die jungen Menschen unter realistischen

Arbeitsbedingungen genau die Qualifikationen, die sie später für ihren Einstieg ins Berufsleben brauchen“, erklärt Ralf Heiß, Abteilungsleiter Ausbildung & Beruf des Karbener Berufsbildungswerks. Mit insgesamt 9 Ausbildungsbetrieben bietet das bbw Südhausen daher auch in den anderen Ausbildungsberufen zahlreiche Dienstleistungen in der Region an: von Floristik und Gartengestaltung über Catering und Textilreinigung bis hin zum Renovierungsbetrieb. „Im direkten Kundenkontakt werden unsere Azubis fit für den Arbeitsmarkt.“

Über 200 Kunden nutzen im Durchschnitt täglich das Sortiment des Okärber Lädchen mit seinen etwa 3500 verschiedenen Produkten, darunter zahlreiche Bio-Artikel und auch Waren aus bbw-eigener Herstellung. Selbstgemachte Chutneys, Gelees und Aufstriche des bbw Ausbildungsbetriebs „fair



Bildquelle: bbw Südhausen

Abb. 1 Samantha Amos und Guerschom Ntinzambi absolvieren derzeit ihre Ausbildung „im Lädchen“.

& lecker“ gehören ebenso zum Sortiment wie Sträuße und Pflanzen von „fair & grün“, dem grünen bbw-Dienstleister. „Mit dem Dorfladen-Konzept wollen wir von tegut... die Nahversorgung abseits der Ballungszentren stärken. Insgesamt 29 Lädchen gibt es inzwischen, oft in Kooperation mit Sozialunternehmen“, erklärt Knut John, tegut... Bereichsleiter Lädchen. „Das entspricht ganz nebenbei auch unserer Vorstellung von sozialer Marktwirtschaft. Wir sind froh, hier mit dem bbw Südhausen einen passenden Partner gefunden zu haben.“ Ralf Heiß ergänzt: „Jungen Menschen können hier echte Perspektiven eröffnet werden und die Bevölkerung vor Ort profitiert ganz unmittelbar – eine echte Win-Win-Situation.“

Die Öffnungszeiten des tegut-Lädchen, Friedhofsweg 2, in Karben Okarben (Stadtteil von Karben) sind:

Montag bis Freitag: 7:30 - 18:30 Uhr

Samstag: 7:30 - 13:00 Uhr

Weitere Informationen zum bbw und zu den bbw Ausbildungsbetrieben finden Sie unter www.bbwsuedhessen.de. ●

Über das Berufsbildungswerk Südhausen

Jungen Menschen mit Förderbedarf neue Perspektiven zu eröffnen, sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung individuell zu fördern, auf dem Weg von der Schule in den Beruf zu begleiten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu stärken – das ist Ziel und Aufgabe der Berufsbildungswerks Südhausen gemeinnützigen GmbH (bbw), mit Sitz in Karben bei Frankfurt/Main.

Das bbw bietet betreutes Wohnen und Hilfen zur Erziehung, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie Ausbildung in mehr als 30 Berufen. Die berufliche Qualifizierung findet in enger Verzahnung mit Wirtschaftsunternehmen, in intensiven Praktikumsphasen und in eigenen Ausbildungsbetrieben statt. Im Anschluss an die Ausbildung begleitet das bbw seine ausgebildeten Fachkräfte erfolgreich beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die bbw-Angebote richten sich insbesondere an junge Menschen mit Lernbehinderung, psychischer Erkrankung, Autismus sowie junge Menschen mit Erziehungshilfebedarf und Fluchterfahrung.

Mit seiner Expertise für berufliche Bildung unterstützt das bbw darüber hinaus Betriebe bei der Personalsuche und bietet bedarfsgerechte Lösungen für alle Themen der betrieblichen Ausbildung sowie passgenaue Weiterbildungen.

Partnervermittlung für Menschen mit Behinderungen

Jeder Mensch hat Alltagsbedürfnisse – Freundschaft, Liebe und Zuneigung zählen zu den wichtigsten. Egal ob Freundschaft oder Partnerschaft. Die Schatzkiste unterstützt Menschen mit Behinderungen dabei, ihren alltäglichen Bedürfnissen und Wünschen ein Stück näher zu kommen.

Otto L. und Rita C. haben sich 2012 in der Kölner Schatzkiste kennengelernt. Wenn Rita von ihrem Partner Otto spricht ist sie voll des Lobes. „Otto ist nicht nur lieb und nett, sondern auch sehr hilfsbereit“. Solche Komplimente kann Otto nur erwidern. „Bei uns hat es gar nicht so lange gedauert, bis es so richtig funkte“. Wir hatten schnell einen guten Draht zueinander“, so Otto. Schon zwei Wochen nach dem ersten Kennenlernen sind die beiden miteinander ausgegangen. „Wir haben auch schon Urlaub miteinander gemacht, in einem Bungalowpark. Da haben wir so richtig entspannen können“, freut sich Freundin Rita.

Rita und Otto gehören zur Kundschaft der Schatzkiste, einer Partnervermittlung, die sich auf Menschen mit Behinderungen spezialisiert hat. Männer und Frauen mit Beeinträchtigungen, die auf der Suche nach einer festen Beziehung oder einem freundschaftlichen Kontakt sind, wenden sich an einen der regionalen Ableger der Vermittlungsagentur. Mittlerweile gibt es über 40 regionale Schatzkisten in Deutschland, der Schweiz und in Österreich, die unter dem Dach des gemeinnützigen Vereins „Die Schatzkiste e.V.“ ihre Dienste anbieten. Der Verein unterstützt Organisationen der Behindertenhilfe bei der Gründung von Schatzkisten vor Ort und bietet eine Plattform zum Austausch.

Die erste Partnervermittlungsagentur wurde 1998 in Hamburg von dem Diplompsychologen Bernd Zemella als Projekt der evangelischen Stiftung Alsterdorf gegrün-

det. Er traf in seiner Lebensberatung für Menschen mit Behinderungen immer wieder auf das Thema „unerfüllter Partnerwunsch“. Der Wunsch nach einer festen Beziehung und gelebter Sexualität waren damals noch ein Randthema, das sich erst langsam aus der Tabuzone entwickelte. Das brachte ihn auf die Idee, eine Kontaktvermittlung schwerpunktmäßig für Menschen mit Beeinträchtigungen ins Leben zu rufen. Der Zulauf war von Anfang an enorm und es zeigt sich bis heute, dass hier eine Idee auf den Weg gebracht wurde, die dem Wunsch nach einem Leben in Eigenverantwortung und Selbstbestimmung Rechnung trägt. Angesiedelt sind die deutschen Agenturen hauptsächlich im Westen und der Mitte des Landes. Einige gibt es im Norden und Osten. „Der Süden Deutschlands ist leider noch weitestgehend unerschlossen“, sagt Astrid Möllenkamp, die aktuelle Vorsitzende des Vereins. „Da würden wir uns über Anfragen von Einrichtungen der Behindertenhilfe freuen.“

Das Konzept der Schatzkiste ist schnell erklärt: „Wir möchten Menschen in ihrem



Astrid Möllenkamp, 1. Vorsitzende „Die Schatzkiste e.V.“

Wunsch nach Freundschaft und gelebter Partnerschaft unterstützen“, so Astrid Möllenkamp.

Die Anmeldung und Aufnahme in die Datenbank der Schatzkiste erfolgt im Rahmen eines persönlichen Gesprächs in der Agentur vor Ort. Ein solches Gespräch dauert etwa eine Stunde und hilft den Vermittlerinnen und Vermittlern, einen persönlichen Eindruck von dem einzelnen Menschen zu gewinnen. Für jeden Interessierten wird dann eine digitale Karteikarte angelegt. „Es ist wichtig, dass wir im persönlichen Gespräch jeden Menschen kennen lernen“, erläutert Jacqueline Andrée, die 2. Vorsitzende des Vereins, „denn nur so können wir eine seriöse Vermittlung gewährleisten.“ Die Aufnahme in die Schatzkistenkartei ist in den meisten Fällen kostenlos.

Das „Herzstück“ der Vermittlungsarbeit ist die internetgestützte Datenbank, auf die alle regionalen Schatzkisten Zugriff haben. Hier können die Vermittler und Vermittlerinnen nach einem passenden Gegenüber schauen. Sollte sich da direkt eine Übereinstimmung finden, werden die Interessenten angeschrieben und sich gegenseitig in einer Art Steckbrief vorgestellt. Beide haben so die Gelegenheit den Vorschlag auf sich wirken zu lassen.

Möchten sie sich persönlich kennenlernen, kommt es zu einem ersten Treffen in den Räumen der Schatzkiste. Hier begleitet der Mitarbeiter, die Mitarbeiterin das erste Kennenlernen so weit wie nötig. Meistens kristallisiert sich recht schnell heraus, ob die „Chemie“ stimmt. „Jedes Mal wieder ist



Die Schatzkiste

Partnervermittlung für
Menschen mit Behinderungen

Abb. 2 Die Schatzkiste.

Bildquelle: www.schatzkiste-partnervermittlung.eu



das auch für mich sehr aufregend“, erzählt Jacqueline Andrée, „aber das größere Herzrasen haben meistens die beiden, die sich zum ersten Mal persönlich treffen.“

Diese ersten Begegnungen sind unverbindlich und verpflichten zu nichts, führen aber manchmal auch schon zur nächsten Verabredung. Hier sind dann gerade die weniger Selbständigen auf Unterstützung aus ihrem Umfeld angewiesen. Damit ein Kontakt zu einer Freundschaft werden kann müssen kleine bis größere Hürden überwunden werden. Das Vereinbaren von Terminen kann schon eine große Hürde sein. „Unsere Kunden sind ja zum Teil in ihrer Mobilität eingeschränkt“, so Astrid Möllenkamp, „da kann es gerade im ländlichen Raum, ohne ein ausgedehntes Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln schwierig werden, sich gegenseitig zu besuchen.“ Dennoch verhilft die Arbeit und das Engagement der Vermittler und Vermittlerinnen der Schatzkisten immer wieder Menschen dazu, einen Partner oder eine Partnerin zu finden – einige haben inzwischen sogar den Bund fürs Leben

geschlossen.

Aber nicht nur für die große Liebe fühlt sich die Schatzkiste zuständig, auch Menschen, die nach Freizeitkontakten oder Freundschaften suchen, sind hier richtig. „Es geht uns in erster Linie darum, Menschen mit Handicap darin zu unterstützen ihre sozialen Kontakte zu erweitern“, meint Jacqueline Andrée. Zwar zeige die Erfahrung aus jahrelanger Vermittlungstätigkeit, dass der Wunsch nach gelebter Sexualität Raum einnimmt, „aber viel wichtiger ist immer noch, jemanden an seiner Seite zu haben, sich nicht mehr allein zu sehen, sondern als Paar auftreten zu können.“ Ein Wunsch, den viele Menschen haben, ob mit Beeinträchtigungen oder ohne. Als Erwachsener eine Familie zu gründen, ist für Menschen mit Beeinträchtigungen Thema, aber eben auch unter dem Gesichtspunkt, dass es der wahrgenommenen Lebensnorm entspricht. Geht man hier intensiver ins Gespräch zeigt sich, dass die Verantwortung und der Stress, den Familienleben und Kinder bedeuten, für viele Menschen mit Beeinträchtigungen dann

doch eher gegen dieses Lebensziel sprechen und sie eine realistische Haltung entwickeln können. Für die Arbeit der Schatzkisten bedeutet das, sich auch der Beratung zu widmen. Sexuelle Aufklärung, eigene Grenzen setzen, Leben und Auseinandersetzung als Paar, all das sind Themen, die in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen aufkommen. Aus diesem Grund bieten einzelne regionale Schatzkisten auch Seminare und Beratungsangebote für ihre Kundinnen und Kunden an. Hier gibt es vor Ort eine zunehmend gute Vernetzung, denn der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Kontaktvermittlung.

Rita und Otto aus Köln überlegen inzwischen, nach 5-jähriger Beziehung, den nächsten Schritt zu wagen. Sie suchen nach einer gemeinsamen Wohnung.

Über das Internet kann man sich erkundigen, wo sich die nächste Schatzkiste befindet. Unter www.schatzkiste-partnervermittlung.eu sind alle Schatzkisten in den Regionen aufgelistet. ●

Barrierefreier Alltag und Mobilität

Reisen für Alle – Bahn fahren ohne Barrieren

Statistisch gesehen, bewegt sich jeder Bundesbürger tägliche twa 90 Minuten mit einem öffentlichen Verkehrsmittel, mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß. Mobil sein heißt teilhaben und bedeutet sozialer Austausch.

Unterwegs, oder auch nicht – für die meisten Menschen gehört Mobilität zum Alltag. Ob die Fahrt ins Büro, zum Einkauf oder in den Urlaub, ob Wohnen, Arbeit, Freizeit: Eine barrierefreie Umweltgestaltung ist die Grundvoraussetzung für die Mobilität aller Menschen.

Der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben über die Förderung und Entwicklung einer barrierefreien Umwelt widmet sich seit

mehr als 35 Jahren auch eine Arbeitsgruppe der BAR. Die Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“ fokussiert dabei auf 4 Bereiche: Verkehr, Bauen und Wohnen, Arbeit und Freizeit, Information und Kommunikation. Aktuell beschäftigt sich die AG Barrierefreie Umweltgestaltung u. a. mit einer Vorstudie zum Thema „Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung“ sowie mit Planungsleitfäden zum

barrierefreien Bauen. Zudem berichten Vertreter der Deutschen Bahn regelmäßig von Aktivitäten im Bereich der Barrierefreiheit im Bahnverkehr. Ein Thema, das übrigens schon in den ersten Sitzungen 1982 zu den Schwerpunkten zählte. Seither hat sich einiges in Sachen Barrierefreiheit getan, vieles muss aber immer noch angepackt werden. Am Beispiel der Bahn zeigen wir exemplarisch eine Entwicklung zu mehr Barrierefreiheit.

Barrierefreiheit bei der Deutschen Bahn

von Ellen Engel-Kuhn

Für die Deutsche Bahn (DB) gewinnt die Herstellung von Barrierefreiheit seit Jah-

ren zunehmend an Bedeutung. Menschen mit Behinderungen stellen eine wichtige Kundengruppe dar, die gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiter wachsen wird. Ziel ist es, Reisenden mit Behinderungen eine selbstbestimmte Mobilität zu ermöglichen – sukzessive werden Bahnhöfe modernisiert sowie neue Züge und Busse angeschafft, die barrierefrei nutzbar sind. Die DB orientiert sich dabei am Konzept des „Design für Alle“. Schließlich ist Barrierefreiheit für rund 10% der Bevölkerung zwingend erforderlich, für 30% notwendig, allerdings für 100% der Reisenden komfortabel.

Bereits 2002 wurde im Unternehmensbereich Personenverkehr der DB ein zentraler Bereich eingerichtet, um konzernübergreifend die Anliegen von Kunden, Behindertenverbänden und politischen Gremien zu koordinieren. Die Bemühungen der DB, Barrierefreiheit zu realisieren, werden seitdem maßgeblich begleitet vom Dialog mit Menschen mit Behinderungen. Die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe können so bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen mit berücksichtigt werden. Darüber hinaus wirken die „Experten in eigener Sache“ in regelmäßig stattfindenden Gesprächen an der Fortschreibung der sogenannten „Programme der Deutschen Bahn zur Barrierefreiheit“ mit und stehen in Fragen der schrittweisen Herstellung von Barrierefreiheit beratend zur Verfügung.

Uneingeschränkt unterwegs

Menschen mit Behinderungen scheuen oft längere Fahrten. Um ihnen das Reisen zu erleichtern, hat die DB die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) eingerichtet, die Fahrgäste mit Behinderungen bei ihrer Reiseplanung kompetent unterstützt – von der Fahrkartenbuchung über die Reservierung von Sitzplätzen bzw. Rollstuhlstellplätzen bis zur Hilfe beim Ein-, Um- und Aussteigen. Um einen bequemen und stressfreien Ein- und Ausstieg zu gewährleisten, wird empfohlen,

dass Fahrgäste ihren Wunsch nach Hilfeleistung bis 20 Uhr des Vortags der Reise bei der MSZ anmelden. Der kostenlose Service richtet sich an Reisende mit Behinderungen, aber auch an Familien mit kleinen Kindern oder ältere Menschen. Damit sind Reisen nicht nur in ICE- und IC-Zügen, sondern auch in Regionalzügen (IRE, RE, RB) und S-Bahnen besser zu planen und durchzuführen. Allein im Jahr 2017 wurden so rund 760.000 Hilfeleistungen organisiert.

Die wichtigsten Stationen sind mit Personal sowie mit mehr als 900 mobilen Hubgeräten, Rampen, Treppenliften oder Elektromobilen ausgerüstet. Von 16 festen Standorten aus, den so genannten Basisstationen, sorgen zusätzliche mobile Teams an weiteren 47 kleineren und mittleren Bahnhöfen dafür, dass Fahrgäste mit Behinderungen sicher und bequem ein- und aussteigen können. Spezielle Schulungen bereiten die Servicemitarbeiter der DB auf den Umgang mit der Zielgruppe vor.

Darüber hinaus bietet die Bahn aktuell an 1720 Stationen ohne Servicepersonal entsprechende Ein- und Ausstiegshilfen durch das Zugpersonal an. So wurden 2017 über 80.000 vorgemeldete Hilfeleistungen im Nahverkehr verzeichnet.

Der ICE 4 – Marktführer in barrierefreier Ausstattung

Bei der Neubeschaffung und Modernisierung von Zügen werden Weiterentwicklungen im Sinne der Barrierefreiheit umgesetzt. Jüngstes Beispiel ist der ICE der vierten Generation, der ICE 4, der seit Dezember 2017 auf 2 ICE-Linien im Regeleinsatz gestartet und wegweisend für eine barrierefreie Gestaltung ist. Viele neue Ausstattungsmerkmale sorgen für hohen Kundenkomfort und entspanntes Reisen. Der ICE 4 verfügt über 4 Rollstuhlstellplätze mit Hubtisch und Serviceruf, ein taktiles Leitsystem (u.a. taktile Fußbodenleisten und taktile Piktogramme), Haltestangen in längeren Gangbereichen, über ein akustisches Türfindesignal sowie



Bildquelle: Ellen Engel-Kuhn

Abb. 3 Ellen Engel-Kuhn, Geschäftsentwicklung, Mobilitätseingeschränkte Reisende - P.DVE (1), Leiterin Kontaktstelle für Behindertenangelegenheiten.



eine verbesserte Trittstufen- und Innentürenkennzeichnung. Auch sind alle Sitze mit Haltegriffen und taktilen Sitzplatznummern an den Mittelgangplätzen ausgestattet. Zusätzlich bietet der ICE Gepäckregale mit Stauraum auf Fußbodenniveau.

Bis Ende 2020 will die Bahn einen Großteil ihrer Flotte weiter modernisieren, besonders auch im Hinblick auf Reisende mit Mobilitätseinschränkungen.

Alle DB-Programme zur Barrierefreiheit unter: www.bahn.de/programm-barrierefrei.



Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ)

Telefon 0180 6 512 512* (tgl. von 06:00 bis 22:00 Uhr); Fax: 0180 5 159 357**

Email: msz@deutschebahn.com oder über www.bahn.de/barrierefrei

*Vom Festnetz 20 ct / Anruf und mobil maximal 60 ct / Anruf

** 14 ct / Minute aus dem Festnetz



Abgrenzung der Zuständigkeiten möglicher Leistungsträger

Orientierungssätze*

- Die Versorgung mit einem Treppenlift im Wohnbereich kann nur dann eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben sein, wenn ein ausreichender Bezug zum Arbeitsleben besteht.
- Dient die Leistung zugleich auch der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (soziale Teilhabe), kommt es auf den Schwerpunkt der Leistung an.
- Der Umbau eines Hauses, der dem Menschen mit Behinderung überhaupt erst ermöglicht, sein Haus selbstständig zu verlassen, stellt eine Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft dar.

LSG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 14.12.2017, Az.: L 3 R 477/16 (rechtskräftig)

*Leitsätze des Gerichts und Orientierungssätze nach JURIS, jeweils ggf. redaktionell abgewandelt und gekürzt

Sachverhalt und Entscheidungsgründe

Der 1958 geborene Kläger ist Ingenieur und steht in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Aufgrund Querschnittlähmung hat er seit 2012 einen GdB von 100 mit den Merkzeichen „B“, „G“, „aG“ und „H“. Er bewohnt ein Eigenheim, zur Arbeitsstelle fährt er täglich mit seinem Pkw. Beim beklagten Rentenversicherungsträger hatte der Kläger Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, u.a. Kfz-Hilfe, Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen beantragt. Zudem bewilligte das Integrationsamt einen Zuschuss für die behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes mit späterer Kostenübernahme durch den Rentenversicherungsträger. Die Bewilligung der beantragten Kostenübernahme für einen Treppenlift im Wohnhaus lehnte der Rentenversicherungsträger hingegen ab. Der Kläger hatte seinen Antrag damit begründet, nur mithilfe des Treppenliftes innerhalb

seines Hauses von der Ebene des Carports auf die 1. Etage mit dem Wohnbereich gelangen und umgekehrt das Haus verlassen zu können. Das sei für ihn nur aufgrund seiner Berufstätigkeit erforderlich. Die Klage auf Kostenübernahme blieb auch in der 2. Instanz erfolglos.

Als Grundlage seiner Entscheidung prüft das LSG insbesondere eine etwaige Leistungszuständigkeit weiterer potentieller Rehabilitationsträger für einen Treppenlift. Verneint wird diese zunächst für die gesetzliche Krankenkasse (§33 SGB V) unter Verweis auf BSG-Urt. v. 16.7.2014 - B 3 KR 1/14 R - (mobile Treppensteighilfe) und für die gesetzliche Pflegekasse wegen des von dieser bereits geleisteten Höchstbetrags nach §40 Abs. 4 SGB XI. Ebenso lehnt das LSG, schon wegen der insoweit im vorliegenden Fall bestehenden vorrangigen Zuständigkeit der Rentenversicherung (vgl. §22 Abs. 2 SGB III), die Beiladung der Bundesagentur für Arbeit ab. Im Verhältnis zum Verantwortungs-

bereich der Eingliederungshilfe verneint das LSG schließlich auch eine Leistungspflicht des Rentenversicherungsträgers. Der Treppenlift sei hier nicht der Teilhabe am Arbeitsleben sondern vielmehr als Maßnahme der sozialen Teilhabe grundsätzlich dem Leistungsbereich der Eingliederungshilfe nach SGB XII (§§53 ff.) zuzuordnen. Ein für die Einordnung als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben erforderlicher ausreichender Bezug zum Arbeitsverhältnis fehle hier. Wegen §14 SGB IX wäre somit zwar eine Beiladung und ggf. Leistungspflicht des Eingliederungshilfeträgers in Betracht gekommen. Der Kläger war jedoch letztlich in Anbetracht der Einkommensverhältnisse nicht hilfebedürftig. Deshalb war die Klage im Ergebnis abzuweisen.

Was die Frage der Zuordnung von Maßnahmen zu mehreren in Betracht kommenden Leistungsträgern betrifft, hat das BSG schon in früheren Entscheidungen (vgl. bereits Urt. v. 9.11.1983 - 7 RAr 48/82) klargestellt, dass hierbei stets auf den Schwerpunkt der Leistung abzustellen ist. Auch das seit 1.1.2018 geltende BTHG hat insofern, so wie vorliegend am Beispiel der Abgrenzung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und - nach jetziger Begrifflichkeit - soziale Teilhabe, keine inhaltlichen Verschiebungen mit sich gebracht. ●

Impressum

Reha-Info zur Zeitschrift Die Rehabilitation, 57. Jahrgang, Heft 3, Juni 2018

Die Reha-Info erscheint außerhalb des Verantwortungsbereichs der Herausgeber der Zeitschrift Die Rehabilitation.

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V., Solmsstr. 18, 60486 Frankfurt am Main
Redaktion: Günter Thielgen (verantwortlich), Bernd Giraud, Maike Lux, Mathias Sutorius;

Rechtsbeiträge: Dr. Thomas Stähler, Marcus Schian
Telefon: 069/605018-0

E-Mail: info@bar-frankfurt.de

Internet: <http://www.bar-frankfurt.de>

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. ist die gemeinsame Repräsentanz der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung,

der gesetzlichen Krankenversicherung, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, der Bundesländer, der Spitzenverbände der Sozialpartner, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Förderung und Koordinierung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.